

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

sowie *anerkennt*, dass die Revolution der Informations- und Kommunikationstechnologien Chancen und Herausforderungen eröffnet und dass es dringend notwendig ist, die Haupthindernisse zu beseitigen, die sich der Teilhabe der Entwicklungsländer an dieser Revolution entgegenstellen, darunter die Defizite auf den Gebieten Infrastruktur, Bildung, Kapazitätsaufbau, Investitionen und Vernetzung,

*eingedenk* dessen, dass die Marktkräfte und die Rolle des Privatsektors von grundlegender Bedeutung sind, dass sie jedoch allein nicht ausreichen, um die digitale Kluft zu überbrücken und digitale Chancen zu fördern, sowie in der Überzeugung, dass Partnerschaften zwischen Regierungen, multilateralen Entwicklungsinstitutionen, bilateralen Gebern, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und anderen maßgeblichen Interessengruppen eine Schlüsselrolle bei der Überbrückung dieser Kluft spielen werden,

*in der Überzeugung*, dass das System der Vereinten Nationen eine Führungsrolle bei der Förderung von Synergien und der Kohärenz aller Maßnahmen zur Steigerung der Wirkung der Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Entwicklung übernehmen soll,

*erfreut* darüber, dass am 20. November 2001 die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien eingerichtet wurde, und in der festen Überzeugung, dass der Arbeitsgruppe eine wichtige Rolle zukommen wird, wenn es gilt, die Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst der Förderung der international vereinbarten Entwicklungsziele zu stellen,

sowie *erfreut* darüber, dass der Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 2001/24 vom 26. Juli 2001 das Mandat der Allen Mitgliedstaaten offen stehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Informatik bis zum 31. Dezember 2002 verlängerte,

1. *beschließt*, während der sechsfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung eine aus drei Plenarsitzungen bestehende Tagung der Generalversammlung einzuberufen, die der Überbrückung der digitalen Kluft und der Förderung digitaler Chancen in der entstehenden Informationsgesellschaft gewidmet sein wird; die Tagung wird sich mit der digitalen Kluft im Kontext der Globalisierung und des Entwicklungsprozesses befassen sowie die Kohärenz und die Synergien zwischen verschiedenen regionalen und internationalen Initiativen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie fördern, darunter unter anderem die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien und die Arbeitsgruppe Digitale Chancen; allen in Betracht kommenden Organisationen wird die Teilnahme nahe gelegt;

2. *beschließt außerdem*, dass parallel zu den Plenarsitzungen getrennte informelle Podiumsdiskussionen stattfinden werden, an denen Vertreter nichtstaatlicher Organisationen, akademischer Kreise und der Privatwirtschaft teilnehmen werden;

3. *betont*, dass die Tagung so vorbereitet und organisiert wird, dass den Regierungen und allen maßgeblichen Partnern die Vorbereitungen für die beiden Phasen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft im Dezember 2003 und im Dezember 2005 sowie die jeweiligen Vorbereitungsprozesse erleichtert werden;

4. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten Themenvorschläge für die informellen Podiumsdiskussionen zur Behandlung durch die Versammlung abzugeben;

5. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, im Benehmen mit allen Mitgliedstaaten zur Behandlung durch die Versammlung Vorschläge zu den Vertretern der nichtstaatlichen Organisationen, der akademischen Kreise und der Privatwirtschaft abzugeben, die zur Teilnahme an den informellen Podiumsdiskussionen eingeladen werden, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung, einschlägiger Fachkenntnisse und der Notwendigkeit, die Sichtweise der Entwicklungsländer einzuholen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, jede notwendige administrative und organisatorische Unterstützung für die Vorbereitung der Tagung bereitzustellen;

7. *beschließt*, den Punkt "Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 56/259

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 31. Januar 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.71, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

#### **56/259. Zeitplan für die Plenarsitzungen und die Runden Tische der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/26 vom 20. November 2000, in der sie beschloss, die Sondertagung der Generalversammlung zur Weiterverfolgung des Weltkindergipfels für den 19. bis 21. September 2001 einzuberufen und sie als "Sondertagung über Kinder" zu bezeichnen,

sowie *unter Hinweis* auf ihren Beschluss 56/401 vom 12. September 2001, mit dem sie beschloss, die Sondertagung über Kinder auf ein von der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung zu beschließendes Datum zu verschieben,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/222 vom 24. Dezember 2001, in der sie beschloss, die Sondertagung über Kinder vom 8. bis 10. Mai 2002 abzuhalten,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/276 vom 22. Juni 2001, in der sie beschloss,

- a) dass die Sondertagung über Kinder drei interaktive Runden Tische umfassen wird,
- b) die in der Anlage zu Resolution 55/276 enthaltenen Regelungen für die Organisation zu billigen,
- c) dass diese Regelungen keinen Präzedenzfall für andere Sondertagungen darstellen,

*feststellend*, dass Ziffer 12 des Beschlussentwurfs über die Regelungen für die Organisation der Sondertagung über Kinder, der der Generalversammlung vom Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder zur Verabschiedung auf ihrer siebenundzwanzigsten Sondertagung empfohlen wurde<sup>6</sup>, vorsah, von Mittwoch, dem 19. September, bis Freitag, dem 21. September 2001, täglich von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr sechs Plenarsitzungen abzuhalten,

*sowie feststellend*, dass sie in Ziffer 1 der Anlage zu Resolution 55/276 beschloss, die Runden Tische am Mittwoch, dem 19. September, von 15 bis 18.30 Uhr und am Donnerstag und Freitag, dem 20. und 21. September 2001, jeweils von 9.30 bis 13 Uhr abzuhalten,

*beschließt*, die Plenarsitzungen und die Runden Tische der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder entsprechend dem Zeitplan in der Anlage zu dieser Resolution abzuhalten.

#### Anlage

1. Die sechs Plenarsitzungen der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder werden nach folgendem Zeitplan abgehalten:

Mittwoch, 8. Mai 2002, von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr

Donnerstag, 9. Mai 2002, von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr

Freitag, 10. Mai 2002, von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr.

2. Die Runden Tische der Sondertagung über Kinder werden nach folgendem Zeitplan abgehalten:

*Runder Tisch 1:* Mittwoch, 8. Mai 2002, von 15 bis 18.30 Uhr

*Runder Tisch 2:* Donnerstag, 9. Mai 2002, von 9.30 bis 13 Uhr

*Runder Tisch 3:* Freitag, 10. Mai 2002, von 9.30 bis 13 Uhr.

<sup>6</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundzwanzigste Sondertagung, Beilage 2 (A/S-27/2), Kap. VI, Abschnitt B, Ziffer 25, Beschlussentwurf II.

#### RESOLUTION 56/260

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 31. Januar 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.69, auf Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrats.

#### 56/260. Mandat für die Aushandlung eines internationalen Rechtsinstruments gegen die Korruption

*Die Generalversammlung,*

*besorgt* über den Ernst der Probleme, die durch Korruption verursacht werden, welche die Stabilität und Sicherheit der Gesellschaften gefährden, die demokratischen und ethischen Wertvorstellungen untergraben und die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung aufs Spiel setzen kann,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 51/59 vom 12. Dezember 1996, mit der sie den Internationalen Verhaltenskodex für Amtsträger verabschiedet und ihn den Mitgliedstaaten als Leitlinie in ihrem Kampf gegen die Korruption empfohlen hat,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 51/191 vom 16. Dezember 1996, mit der sie die Erklärung der Vereinten Nationen gegen Korruption und Bestechung bei internationalen Handelsgeschäften verabschiedet hat,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/61 vom 4. Dezember 2000, in der sie einen Ad-hoc-Ausschuss für die Aushandlung eines wirksamen internationalen Rechtsinstruments gegen die Korruption eingesetzt und den Generalsekretär ersucht hat, eine zwischenstaatliche, allen Mitgliedstaaten offen stehende Sachverständigengruppe einzusetzen, die einen Entwurf eines Mandats für die Aushandlung eines solchen Rechtsinstruments prüfen und ausarbeiten soll,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/188 vom 20. Dezember 2000, in der sie die mit Resolution 55/61 eingesetzte Zwischenstaatliche, allen Mitgliedstaaten offen stehende Sachverständigengruppe zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Mandats für die Aushandlung eines internationalen Rechtsinstruments gegen die Korruption gebeten hat, die Frage der illegal transferierten Gelder und der Rückführung solcher Gelder in ihre Ursprungsländer zu prüfen,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 2001/13 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 2001 "Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung des Transfers von Geldern illegalen Ursprungs, die aus Korruptionshandlungen stammen, einschließlich der Geldwäsche, und zur Rückführung solcher Gelder",

*erneut darauf hinweisend*, dass ein umfassendes und wirksames internationales Rechtsinstrument gegen die Korruption erarbeitet werden muss,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über bestehende internationale Rechtsinstrumente, Emp-